

## **Antwortschreiben auf Widerspruch gegen Stornorechnung**

Sehr geehrte Frau Müller,

wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 20.5.2008. Zu Ihrem Widerspruch gegen unsere Stornokostenberechnung vom 10.5.2008 erlauben wir uns folgende Anmerkungen.

Gemäß Ziffer 6.3. unserer Allgemeinen Reisebedingungen – ARB - , die Sie mit Ihrer Buchung als verbindlich anerkannt haben, fallen bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Reise 5 % des Reisepreises als Stornokosten an. In dieser Höhe haben wir Ihnen die Stornokosten berechnet, wobei wir diesbezüglich den erhobenen Dieseldzuschlag unberücksichtigt ließen. *(fakultativ: Den Ihnen gemäß Ziffer 6.3. jederzeitig möglichen Nachweis, dass uns kein oder nur ein geringerer Stornoschaden entstanden wäre, haben Sie bislang nicht erbracht. Wir stellen Ihnen insofern ausdrücklich anheim, diesen Nachweis ggf. noch zu erbringen.)*

Es ist zwar zutreffend, dass wir Ihnen im Rahmen der Buchungsbestätigung erstmalig den von uns erhobenen Dieseldzuschlag berechneten. Insofern handelte es sich hierbei um ein neues Vertragsangebot, welches von Ihnen ausweislich Ihrer nachträglich erfolgten Zahlung des gesamten Reisepreises angenommen wurde (Ziffer 2 unserer ARB).

Bezüglich des von uns insofern nachträglich erhobenen Dieseldzuschlages geben wir im Übrigen zu bedenken, dass sich die Dieseldkraftstoffpreise im Jahresvergleich um 50 % erhöht haben und wir aufgrund dieser Entwicklung leider gezwungen sind, derartige Zuschläge zu erheben. Ein Ende der Preisspirale an den Tanksäulen ist – wie Ihnen sicherlich bekannt ist – derzeit nicht in Sicht. Auch wir bedauern diese Entwicklung wohl bemerkt außerordentlich, sehen jedoch zu der Erhebung von Dieseldzuschlägen keine Alternative. Die führenden Omnibusverbände setzen sich gegenwärtig vehement dafür ein, dass in den kommenden Monaten die politischen Weichen dahingehend gestellt werden, dass mittelständische Omnibusunternehmen auf weitere Zuschläge in der Zukunft verzichten können.

Ungeachtet unserer Ausführungen sind wir bereit – jedoch ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – Ihnen auf die bereits berechneten Stornokosten einen Nachlass von 25,00 EUR zu gewähren. Den Betrag erhalten Sie als Verrechnungsscheck anbei. Wir würden uns freuen, wenn wir die Angelegenheit auf dieser Basis abschließen könnten und wir Sie bei einer der nächsten Reisen wieder als Reisegast begrüßen dürften.

Sollten noch Fragen zu unserem Schreiben bestehen, zögern Sie nicht – rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen